

Um die Lehrer-Besoldungsfrage herum [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 36

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um die Lehrer-Besoldungsfrage herum.

(Fortsetzung.)

Inzwischen wird von St. Gallen nachstehendes bekannt: „Außer der Stadt St. Gallen ließen in der letzten Zeit auch katholisch Balgach, St. Margrethen und Benken Verbesserungen der Lehrereinkommen eintreten. Balgach erhöhte den Gehalt der beiden Lehrer um 200 Fr. und die Wohnungsentschädigung um 100 Fr. St. Margrethen erhöhte letztere von 400 Fr. auf 500 Fr. und bewilligte dem Lehrer der Oberschule eine Personalzulage von 200 Fr., und Benken endlich das Einkommen der Lehrerin um 150 Fr.“

Analoge Details sind erfreulicherweise aus dem Kt. Schwyz zu verzeichnen, wo beispielsweise Einsiedeln den Gehalt jeden Lehrers auf rund 2000 Fr. festlegte, was bei einzelnen eine Erhöhung von 150 bis 350 Fr. ausmacht. In ähnlicher Weise sind auch andere schwyz. Gemeinden vorwärts geschritten. —

Wir sagen nun freilich nicht, daß 2000 Fr. jener Gehaltsansatz ist, der zeitgemäß genügend wäre, zumal wenn ein Lehrer aus diesen 2000 Fr. noch seine Wohnung bestreiten muß. Aber wenn man bedenkt, daß Regierungsräte bei 10 Fr. Taggeld, Reisespesen und Altstudium ihr Einkommen finden müssen, daß Bezirksammänner von Kreisen mit rund 8000 Einwohnern auf zirka 1000 Fr. jährliche Einnahmen gelangen, und daß bis in die jüngste Zeit noch Sekundarlehrer um 2000 Fr. ohne Wohnungs-Entschädigung an strengen Schulen amtierten: dann bedeutet 2000 Fr. für einen Primarlehrer einen Fortschritt. Hoffen wir freilich, dieser Ansatz weiche tunlichst bald anderen Ansätzen, sonst dürfte im Zeitalter der schneidigen Lohnbewegungen auch in kath. Kantonen ein Lehrersstreit zu den erklärlichen Tageserscheinungen zählen. Wir reizen die Lehrerschaft nicht und verheßen sie nicht, aber ein menschenwürdiges Dasein muß sie fordern. Und sollte der Augenblick kommen, wo sie bezüglich Standesforderungen geschlossen, taktvoll und in gerechter Würdigung aller einschlägigen Faktoren stellte und mit Festigkeit stellte, niemand könnte wohl solchem Vorgehen die Berechtigung absprechen. **Ganze Pflichterfüllung? Ja wohl.**

Aber auch zeitgemäße Besoldung, die für den sparsamen Haushalt einer mehr- oder vielköpfigen Familie genügt. Das darf und muß einer geeinigten und religiös und berufstechnisch pflichtbewußten Lehrerschaft feste Parole sein. —

Freilich soll das Volk dann erwarten dürfen, daß der Lehrer speziell als religiöser Mann und Erzieher seine ganze

Aufgabe Kindern und Volk gegenüber erfaßt und auch betätigt. Diese letztere Seite des Lehrerberufes findet in neuerer Zeit eine überspannte Pflege nicht; wo es diesbez. fehlt, muß es anders werden. Und würde es nicht anders, so straft sich die Lehrerschaft selbst.

Nun aber zu Tirol. Im Herbst 1908 trat der Landtag Tirols zu seiner regelmäßigen Tagung zusammen. Sofort zeigte sich die entschiedene Absicht, auch die Bezüge der Lehrer und der Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen „nach den Anforderungen der Zeit“ neu zu regeln.

Der Schulausschuß ging sofort rührig an seine Arbeit. Das bestehende Tiroler Landesgesetz vom 1. Mai 1904 wurde sorgfältig überprüft und in manchen Stücken wesentlich verbessert. Man holte sich Rat im eben geschaffenen Vorarlberger Landesgesetz und auch in mehreren anderen neueren Landesgesetzen und schätzte das finanzielle jährliche Mehrerfordernis auf rund 2 Mill. Kronen, welche Mehrausgabe der Schulausschuß in diesen Tagen „für erschwinglich“ hielt, wie Prof. Burger in seiner gediegenen Orientierungsschrift „Die Tiroler Landesgesetze vom Jahre 1910“ (Wagnersche Universitäts-Buchhandlung in Wien) klar andeutet. In den neu eröffneten Verhandlungen und allseitigen Besprechungen zeigten sich große Hemmnisse verschiedenster Art. Speziell das Studium der Deckungsfrage der neuen Auslagen stimmte gehegte und gepflegte Hoffnungen stark herab. Und so ließ man die bereits beschlossene Erhöhung der Bezüge der Lehrer gegenüber dem Vorarlberger Gesetze fallen. Auch die Gleichstellung der Bezüge der Lehrer und der Lehrerinnen weltlichen Standes — das Vorarlberger Gesetz bestimmt eine solche — konnte aus finanziellen Gründen nicht aufrecht erhalten werden. Endlich stellte dann der Schulausschuß einen Gesetzesentwurf fertig, der ein Gesamterfordernis von 3 579 495 Kronen festlegte und zwar ohne Wohnungsgebühren, ohne Substitutionsgebühren und ohne Pensionsbetrag des Landes. —

Leider war dieser Gesetzesentwurf, so wohlgemeint er war, ein totgeborenes Kind, was auch seine Schöpfer bald erkannten. Es mußte für die kommenden Verhandlungen im Landtage unter allen Umständen eine andere Grundlage geschaffen werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes verlangte kategorisch eine tunlichste Verminderung ev. Herabschraubung des Gesamterfordernisses, und die Wünsche von Lehrern und Lehrerinnen konnten unmöglich kurzer Hand unter den Tisch gewischt werden. Zwei vorliegende Forderungen, die sich widersprachen, für die aber ein Ausgleich gefunden werden mußte. Man kam nun allgemein zur Ansicht, Lehrer und Lehrerinnen sollen aus-

reichende Bezüge erhalten und zwar die Lehrer ein etwas höheres Einkommen, um ihnen auch die Gründung und Erhaltung einer Familie zu ermöglichen. Des Weiteren soll das Gesetz so gestaltet werden, daß es leicht den verschiedenen Verhältnissen in Bezirken und Gemeinden angepaßt werden kann und für eine Reihe von Jahren entspricht. In diesen Grundzügen schien sich nach stiller Verabschiedung des ersten Entwurfes 1908 eine Einigung erzielen zu lassen, auch wenn für alle diese Anforderungen kein fremdes Landes Schulgesetz als Muster diente. — Nun unternahm es Landes Schulinspektor Hofrat Dr. Hausotter, eine ganz selbständige Vorlage auf Grund des von ihm erdachten Zulagenklassensystems zu entwerfen. Der Vorschlag wurde mit erläuternden Ausweisen und Berechnungen im April 1909 fertig und zur Erörterung gestellt. Hierüber haben deutsche und italienische Landtagsabgeordnete im Mai 1909 Besprechungen gehalten, und beiderseits fand man den Vorschlag zur weiteren Verhandlung geeignet.

Da man eine größere Annäherung an die prozentuale Aufteilung des Erfordernisses nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 1. Mai 1904 für nötig hielt, wurde ein neuer Vorschlag ausgearbeitet. In der Konferenz zu Wien am 15. Juni 1909 gelang es schließlich, eine Uebereinstimmung über die Grundsätze zur Lösung der Gehaltsfrage zu erzielen.

Allerdings war man damals noch der Anschauung, daß die in Verhandlung des Abgeordnetenhauses stehende staatliche Sanierung der Landesfinanzen zu einem baldigen Ergebnisse führen werde und Tirol auf eine Ueberweisung von mehr als 1 000 000 Kronen rechnen könne. Die gehegte Erwartung erwies sich trügerisch. Man erkannte schließlich, daß das Land für die Regelung der Lehrergehälter aus Eigenem aufkommen müsse und hiezu die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Steuern unabweislich sei. Damit ergab sich die Notwendigkeit, den Aufwand für die gesteigerten Schulausgaben den beschränkten Einnahmsquellen des Landes anzupassen. Ueber die neuerdings umgearbeitete Gesetzesvorlage fanden im Dezember 1909 abermals Besprechungen in Wien statt, die einen befriedigenden Erfolg zeitigten.

So haben die eingehenden Beratungen, welche im April, Mai und Dezember 1909 gepflogen wurden, die Parteien zur Lösung der Lehrergehälterfrage zusammengeführt und den festeren Untergrund für die folgenden Arbeiten des Landtages gelegt. (Fortf. folgt.)